

lebt, die auf  
len.“  
arbeitsnach-  
beschlossen,  
auszubauen.  
ren Ausbau  
en im ver-  
at der Vor-  
zitation zur  
tenberatung  
Beitrag von  
nden Fällen  
e Mitglieder  
andes bleibt  
n Hamburg.

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Die Gärtnertage zu Erfurt und Nürnberg.

(1. und 7. August 1896.)

Der Norddeutsche Gärtnertag zu Erfurt, besetzt von 33 Vereinen durch 39 Delegirte mit 1600 Stimmen, verhandelte zunächst über die Frage: „Wie gestalten wir unser Vereinsleben, um eine gedeihliche einheitliche Entwicklung zu ermöglichen?“ Die 3 vertretenen Gruppen (die bisher passiven Lokalvereine, der Hirsch-Dunker'sche Allgemeine Deutsche Gärtnerverein und der auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Zentralverein der Gärtner) stellten je einen Referenten. Der Referent der Lokalvereine plädierte für eine Einigung sämtlicher Vereine auf Grundlage eines gemeinsam zu schaffenden Statuts; derjenige des Allgemeinen betonte, daß sich seine Organisation der modernen Arbeiterbewegung nicht anschließen könne, während der Referent des Zentralvereins den Klassenkampf vertrat und bemerkte, daß nur im Anschluß an die Arbeiterbewegung auf Erfolge zu rechnen sei. Nach lebhafter Debatte wurde dann folgende Resolution ziemlich einstimmig angenommen:

„In Erwägung, daß unsere wirthschaftliche Lage und unsere rechtliche Stellung eine der Würde des Gärtnerstandes nicht entsprechende ist; in Erwägung, daß eine Abhilfe dieser Mißstände unbedingt erforderlich ist, der Einzelne aber vollständig machtlos hiergegen ist; in fernerer Erwägung, daß eine Zersplitterung aus unserem Vereinsleben verschwinden muß, um einheitlich Stellung gegen obige Mißstände zu nehmen, erklärt der Gärtnertag, für das Zustandekommen einer Organisation zu sorgen, in der es möglich wird, daß sämtliche bestehenden Vereine den gegebenen Verhältnissen entsprechend ihre Interessen vertreten können.“

In der Statutenberatung einigte man sich für den Namen „Deutscher Gärtnervereinigung“ mit dem Sitz in Berlin. Die Paragraphen über Zweck und Mittel der Organisation wurden dergestalt festgesetzt, daß auch die Delegirten des Zentralvereins dafür stimmen konnten. Einige Bestimmungen über Vereinbarungen mit den Organisationen der Arbeitgeber zwecks Aufbesserung der Gehülfenverhältnisse wurden aus dem Statutenentwurf ausgemerzt.

Zu den Punkten: Der Arbeiternachweis

und unsere Rechtsstellung wurden ebenfalls entsprechende Resolutionen gefaßt.

Nach dem ganzen Verlauf der Kongresses schien einem Zustandekommen einer Einigung, wozu die Delegirten des Zentralvereins wesentlich beigetragen, ohne jedoch ihren Prinzipien etwas zu vergeben, nichts mehr im Wege zu liegen. Diese Meinung erwies sich leider als irrtümlich, da der zweite Gärtnertag eine andere Stellung einnahm.

Der süddeutsche Gärtnertag fand in Nürnberg am 7. August statt und war von 18 Vereinen durch 14 Delegirte mit 899 Stimmen besetzt. Es dominirten hier die süddeutschen Vertreter des „Allgemeinen Gärtnervereins“, die von einem Zusammenarbeiten mit dem als sozialdemokratische Organisation verschrienen Zentralverein absolut nichts wissen wollen und vor Allem auch nicht ihren bisherigen Standpunkt, den der Hirsch-Dunker'schen Gewerksvereine, aufzugeben beabsichtigen. Am liebsten schienen diese Herren gern allein und ohne die norddeutschen, d. h. die preussischen Kollegen arbeiten zu wollen; sie beabsichtigen hierbei jedoch keineswegs, eine Verbesserung der Gehülfenlage herbeizuführen, sondern legen sich vornehmlich auf Vereinspielerei.

Die Delegirten erklärten sich zwar im Wesentlichen mit den Verhandlungen des Erfurter Gärtnertages einverstanden, änderten jedoch das in Erfurt mit ziemlich 1600 Stimmen angenommene Statut derart um, daß an einen Anschluß des Zentralvereins unter keinen Umständen zu denken ist. So sollte vor allen Dingen der Name „Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein“ beibehalten werden und sollen — entgegen den Erfurter Beschlüssen — nur gelehrte Gärtner, die im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, aufgenommen werden.

Die im Anschluß an den Gärtnertag stattfindende Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins beschließt unter Punkt „Stellungnahme zu den Beschlüssen der Gärtnertage“ auf Grund des auf dem Nürnberger Tage an-

Mühlenwerke  
siebischen  
ng'sche und  
es Vohkotts  
terfeburg die  
mäfiger  
Mühlen des  
Sonntagen  
ten Mühlen  
ehnten Ge-  
die Sonn-  
Altenburger  
rem Bezirk  
einen Klub  
erklärt und  
tersagt hat.  
arauf, daß  
reng durch  
sonntagstrübe  
Gesetze die  
n verschafft  
e und die  
5. Sonntag  
kann das  
Mühlen decken.  
werden, wenn  
igt, und die  
nlichen An-  
e Sonntags-

mission.

Zeit vom

M. 43,66  
" 195,-  
" 30,-  
" 25,43  
M. 294,18

Haus 1.

genommenen Statuts weiter zu verhandeln. (Die meisten Delegirten zur Generalversammlung waren auch zum Nürnberger Tage delegirt.) Es findet dieses Statut denn auch einstimmige Annahme. Ferner werden noch verschiedene Anträge angenommen, die auf ein Handinhandarbeiten mit den Prinzipalen hindeuten. In einer Resolution zur „Stellungnahme zur Frage der Zwangsorganisation“ erklärt man letztere für durchaus zweckmäßig und nothwendig!

Was man nach Schluß des Nürnberger Tages bereits vermuthen mußte, daß wurde auf der Generalversammlung des „Allgemeinen Gärtnervereins“ zur vollendeten Thatsache: Die Unmöglichkeit eines Anschlusses des Zentralvereins nämlich. In Nürnberg sind also scheinbar die Erfolge des Gärtertages in Erfurt illusorisch gemacht. Dies dürfte jedoch nur scheinbar sein, wenn die in Erfurt vertretenen Vereine (deren große Mehrzahl war nicht in Nürnberg vertreten) nunmehr den richtigen Weg gehen und beweisen, daß sie nicht gesonnen sind, ihre in Erfurt mit zirka 1600 Stimmen gefassten Beschlüsse von einigen 700 in Nürnberg umstoßen zu lassen. Aufgabe dieser Vereine muß es nunmehr sein, die Beschlüsse des Kongresses in Erfurt hochhaltend, die „Deutsche Gärtnervereinigung“ in's Leben zu rufen.

Der Versuch wird gemacht werden und vor-aussichtlich wird auch der „Zentralverein der Gärtner“ sich nicht dagegen wenden. Es wird dies der einzige Weg sein, um einigermaßen Einheitlichkeit in die Gärtnerbewegung zu bringen.

Es war allerdings ein Fehler, den Sitz der in Aussicht genommenen Neuorganisation nach Berlin zu verlegen, weil dann die Leiter des heutigen „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ auch die Leitung der neuen Organisation erhalten hätten,

was für deren fortschrittliche Entwicklung theilig gewesen wäre. Es darf daher eine et-Neugründung auch nicht den Sitz in Berlin halten, und wird dies wohl auch nicht geschehen. Die neu zu schaffende Organisation kann und dann nicht in das Fahrwasser des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ gerathen. Diesem würde durch die Vereinsgründung der Lebenden unterbunden werden. Wenn die Führer des „Allgemeinen Gärtnervereins“ das weitgehendste entgegenkommen zu einem gemeinsamen Vorgehen der Hand weisen, so ist die beste Antwort die Durchführung der Erfurter Kongreßbeschlüsse. Der „Allgemeine Gärtnerverein“, in dessen eigenem Lager vorhanden, und der auch finanziell schlecht ist, da er ja M. 1900 Schulden hat, wird sich Mitgliedern verlieren und schließlich verschwinden, wenn die Beschlüsse des Erfurter Kongresses denen gehalten werden, welche sie gefaßt haben.

Der Zentralverein der Gärtner hatte mit der Bescheidung der Tage gleichzeitig eine Agitation in Szene gesetzt und in einigen 20 Städten öffentliche Versammlungen der Gärtner arrangirt, durchweg zur Zufriedenheit ausgefallen. Der Geist unter den Gärtnergehülfen ist ein guter, der Boden günstig, und wenn die Organisation richtig angefaßt wird, dürfte die Organisation der Gärtner kein so schwieriges Stück Arbeit sein, es auf den ersten Blick erscheint. Der Zentralverein wird in nächster Zeit eine Information über die Lage und Verhältnisse der Gärtnergehülfen und vor Allem über die Schwierigkeiten, die der Gärtnerbewegung bieten, erscheinen lassen, an die Kartelle versenden. Es wird hiermit gleichzeitig an die Kartelle die Bitte gerichtet, Agitation unter den Gärtnern, wie bisher, für die Folge zu unterstützen.

## Erklärung.

Die unterzeichneten ehemaligen Mitglieder der Generalkommission sehen sich gezwungen, zu ihrer Vertheidigung und Rechtfertigung an dieser Stelle Protest zu erheben gegen die Handlungsweise der Redaktion des „Grundstein“, welche das Maß berechtigter Kritik in einer Weise überschritten hat, wie es bei Arbeiterblättern nicht vorkommen sollte. Es ist von unserer Seite Alles geschehen, diesen Weg der Veröffentlichung entbehrlich zu machen und den seit dem Gewerkschaftskongreß bestehenden Streit durch eine entsprechende Erklärung der Redaktion des „Grundstein“ zum Abschluß zu bringen. Der Ausschuß des Maurerverbandes, an den wir uns dieserhalb wandten, lehnte es ab, die Hand dazu zu bieten, die Redaktion des „Grundstein“ zu veranlassen, dem Gegner ihrer Meinung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und sind wir leider genöthigt, an dieser Stelle den Vertrauensleuten der Gewerkschaften und der Arbeiterpresse die nachfolgenden Thatsachen zur Kenntniß zu bringen:

In Nr. 15 und 16 des „Grundstein“ erschienen Artikel, benannt „Kritische Glossen zu den Gewerkschaftskongreß-Anträgen“. Diese Artikel enthielten namentlich eine Kritik des von der Generalkommission gestellten Antrages auf Gründung eines Streik-Referatsfonds.

Der von der Generalkommission bestellte Referent, Genosse v. Elm, behauptete von diesen

Artikeln des „Grundstein“ auf dem Gewerkschaftskongreß — sie seien leichtsinnig abgefaßt, beschuldigte die Redaktion des „Grundstein“, zitiert zu haben. Nach dem Kongreß beschickte sich die Redaktion in einem Artikel in Nr. 17 des „Grundstein“ mit dem Titel „In eigener Sache“, mit den Behauptungen, diese ihrerseits wiederum als unzulässig bezeichnend.

v. Elm entgegnete in Nr. 22 des „Grundstein“ dem Eingefandten waren seitens der Redaktion Bemerkungen hinzugefügt, in welchen v. Elm in seinen Ausführungen nicht die Redaktion, sondern den Verfasser des Artikels angriff, die Redaktion aufgefordert wurde, sich zu äußern, er die Vorwürfe, die er dem vermeintlichen Verfasser der kritischen Glossen machte, „auch gegen den Kreis von Personen, welcher die Kritik gestellt hätte, gegen den Vorstand des Maurerverbandes und die Redaktion des „Grundstein“ aufrecht erhalten wollte.

v. Elm kam dieser Aufforderung nach, wenn auch die Form seines Eingefandten von anderen Unterzeichneten nicht gut geheißten werden kann, so entsprechen die dort gegebenen Thatsachen der Wahrheit und kann als Entschuldigung für die gewählte Form die Erregung gelten, welche v. Elm infolge der persönlichen Anfechtung verfaßt war. Anstatt seine Entgegnung nun

Abdruck nach-  
eine etwaige  
in Berlin er-  
ht gesehen.  
nn und wird  
Allgemeinen  
Diesem aber  
Lebensnerv  
des „Allge-  
hendste Ent-  
sorgehen von  
rt die Durch-  
Der „Allge-  
Lager Zwist  
blecht fundirt  
wird sicher an  
verschwinden,  
ngresses von  
esfaßt haben.  
atte mit der  
Agitation  
äbten öffent-  
rangirt, die  
fallen sind.  
fsen ist ein  
n die Sache  
amistrung der  
eit sein, als  
Der Zentral-  
Information  
tnergehilfen  
ten, die sich  
lassen und  
termit gleich-  
gerichtet, die  
bisher, auch  
erwerbschafts-  
gefaßt und  
stein“, falsch  
beschäftigt  
in Nr. 21,  
Behauptungen  
als unwahr  
Grundstein“.  
der Redaktion  
von v. Elm,  
die Redaktion,  
riff, direkt  
äußern, ob  
tlichen Ver-  
„auch gegen  
Kritik feh-  
des Maurer-  
Grundstein“  
nach und  
ldt von den  
sien werden  
Thatsachen  
ldigung für  
gelten, in  
den Angriffe  
g nun aber

abzudrucken, erhielt er sein Eingefandt mit folgendem Begleitschreiben zurück:

Hamburg, den 3. Juni 1896.

Herr v. Elm!

Anbei Ihre Einsendung betreffs „Kritische Glossen“. Sie haben uns eine vergnügte Viertelstunde bereitet, aber ein weiteres Interesse konnten wir Ihrem Schreibsel nicht abgewinnen. Sie müssen sehr naiv oder beschränkt sein, wenn Sie geglaubt haben, wir würden unser Lesepublikum noch weiter mit Ihren öden Sophismen langweilen. Wenn Sie fernerhin das Bestreben haben, sich lächerlich zu machen, so thun Sie es immerhin; der „Grundstein“ steht Ihnen hierzu aber nicht zur Verfügung. Man kann sachlich diskutieren und zu einer Verständigung kommen, aber auf dem von Ihnen von vornherein eingeschlagenen Wege niemals. Sie haben nicht sachlich das Ihnen zugewiesene Thema auf dem Kongress behandelt, sondern von vornherein sind Sie in einer ganz gemeinen Weise aufgetreten.

Hiermit ist für uns die Sache abgeschlossen.

(Stempel)

Redaktion und Expedition.

Paepflow.

In einer gemeinsamen Sitzung der ehemaligen als auch der jetzigen Mitglieder der Generalkommission wurde hierauf beschlossen, sich beschwerdeführend in dieser Sache an den Ausschuß der Maurer in Berlin zu wenden und denselben zu ersuchen, einerseits nicht etwa zu veranlassen, daß das Eingefandt v. Elm's nachträglich noch zum Abdruck gelange, sondern den Streit dadurch zu schlichten, daß eine in einer gemeinsamen Sitzung von Redaktion, Vorstand und Ausschuß des Maurerverbandes und Vertretern der Generalkommission zu vereinbarende Erklärung im „Grundstein“ veröffentlicht würde. Dieser Wunsch wurde dem Ausschuß der Maurer in seiner Sitzung vom 22. Juni d. J. in Berlin durch die von der Generalkommission beauftragten Genossen Legien und v. Elm persönlich vorgetragen.

In einem vom 2. August d. J. datierten Schreiben lehnt der Ausschuß des Verbandes der Maurer es ab, dem Ersuchen der Generalkommission nachzukommen.

Soweit dieses Schreiben die Aufnahme resp. Nichtaufnahme des von Elm'schen Eingefandt betrifft, übergehen wir den Inhalt, weil die Generalkommission die Aufnahme desselben nicht verlangt hatte. Mit der eigentlichen Kernfrage — die Veranlassung der ganzen Polemik: Hat die Redaktion des „Grundstein“ aus dem Artikel in Nr. 4 des „Correspondenzblatt“ falsch zitiert? — beschäftigt sich das Schreiben nur in einem der Schlußsätze und auf diesen kommen wir noch zurück.

Die unterzeichneten Mitglieder der Generalkommission erklären hierdurch, daß der Genosse von Elm mit vollem Recht gegen die Redaktion des „Grundstein“ den Vorwurf erhoben hat, falsch zitiert zu haben und halten sich moralisch verpflichtet, dagegen energisch Protest zu erheben, daß die Redaktion eines Arbeiterblattes Genossen, deren Anschauungen sie bekämpft, Behauptungen unterstellt, welche dieselben garnicht aufgestellt haben und daran dann ihre kritischen Glossen knüpft.

Aus den dem Antrage der Generalkommission gewidmeten zwei Artikeln des „Grundstein“ greifen

wir nur zwei, geradezu ungeheuerliche und die gesamten Mitglieder der Generalkommission der Feuchelei und Unwahrheit beschuldigende Behauptungen heraus:

In Nummer 15 des „Grundstein“ heißt es: „Die Generalkommission selbst setzt ja übrigens Zweifel in die Durchführbarkeit ihres Vorschlages, wie sie schreibt, nicht deshalb, weil sie das System nicht für richtig hält, sondern weil sie befürchtet, die größeren Organisationen würden der Zentralstreikkasse nicht beitreten, weil sie wohl zahlen müßten, aber nichts wiedererhalten könnten, weil die kleineren Gewerkschaften jedenfalls den Streikfonds aufbrauchen würden.“

In Nummer 16 des „Grundstein“ heißt es dann weiter: „Man beachte wohl, daß die Kommission, wie sie selbst ausdrücklich zugeibt, bei ihrem Plane von dem Gedanken ausgeht, daß die Zentralstreikkasse nur dann mit ihren Mitteln eingzugreifen habe, wenn eine Organisation einen größeren Kampf zu führen hätte resp. die Kräfte einer Organisation erschöpft sind.“

Bezüglich des letzteren Punktes drucken wir einfach § 4 des von der Generalkommission dem Gewerkschaftskongress unterbreiteten Regulativs ab, um zu beweisen, in welcher leichtsinnigen Weise die Redaktion des „Grundstein“ Thatsachen direkt auf den Kopf stellt:

§ 4 lautet: Die beteiligten Gewerkschaften erhalten aus dem Reservefonds für jedes im Streik befindliche Mitglied, welches mindestens 26 Wochen der Gewerkschaft angehört, M. 5 für je 6 Arbeitstage Unterstützung.

Um gar keinen Irrthum aufkommen zu lassen, lautet der erste Satz in der Begründung des Regulativs:

„Nach diesem Regulativ erhalten sämtliche an dem Bündniß beteiligten Gewerkschaften vom Beginn des Streiks (Also nicht erst, wenn die Kräfte einer Organisation erschöpft sind, wie der „Grundstein“ behauptet.) für jedes streikende Mitglied eine Unterstützung von M. 5 pro Woche.“

Eine weitere Bemerkung zu dieser Art von „Kritik“ des „Grundstein“ halten wir für überflüssig.

Voraus stützt sich nun die in Nr. 15 des „Grundstein“ aufgestellte Behauptung?

Die Generalkommission hatte in Nr. 4 des „Correspondenzblatt“ gleichzeitig mit dem dem Gewerkschaftskongress unterbreiteten Antrag Berechnungen bekannt gegeben, welche ein dem Antrage völlig entgegengesetztes System der Unterstützung behandelten, nach welchem erst, nachdem eine Organisation 15—20 resp. 25 Wochen für je 100 Mitglieder Streikunterstützung gezahlt hatte, Unterstützung aus einem zu bildenden Zentralfonds gezahlt werden sollte.

Hierüber heißt es dann in Nr. 4 des „Correspondenzblatt“:

„Jedenfalls ist in diesem System der Streikunterstützung der Solidarität der beste Ausdruck gegeben, weil bei demselben die kleinen Organisationen durch die größeren bei den wirtschaftlichen Kämpfen gestützt werden. Trotzdem hat die Generalkommission davon Abstand genommen, dem Gewerkschaftskongress einen Antrag bezüglich Streikunterstützung auf dieser